

Hygienekonzept zur Ladenöffnung ab dem 20.4.20

Einzelhandel, VK-Fläche unter 800 qm

Firma:

Filiale:

Hygienebeauftragter:

1. Technische Schutzmaßnahmen

An den Kassearbeitsplätzen sind zwischen Kasspersonal und Kundschaft geeignete **Trennvorrichtungen** anzubringen, z. B. in Form einer sichtdurchlässigen Abschirmung aus Glas oder **Plexiglas** oder notfalls in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens.

Erfüllt provisorisch erfüllt & in Vorbereitung technisch nicht möglich

Markierungen am Boden im Zulauf zu den Kassearbeitsplätzen sind mit einem **Mindestabstand von 1,50 m** als Orientierungshilfe für die Kunden anzubringen.

Erfüllt in Vorbereitung nicht erforderlich/technisch nicht möglich

Nach Möglichkeit soll auf Bezahlung mit Bargeld verzichtet werden und **bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten** genutzt werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, hat die Übergabe des Geldes über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche zu erfolgen, so dass ein direkter Kontakt zwischen Kunde und Kassierer bei der Bezahlung vermieden wird. **Hinweisschild: Bitte bezahlen Sie mit Karte!**

Erfüllt in Vorbereitung nicht erforderlich/technisch nicht möglich

Nach Möglichkeit sollten **Ein- und Ausgang getrennt werden** und etwaige **Wartebereiche vor dem Eingang mit Abstandsmarkierungen** (1,5 bis 2m) versehen werden.

Erfüllt in Vorbereitung nicht erforderlich/technisch nicht möglich

2. Abstandsregelungen

Auf die Einhaltung eines generellen **Mindestabstands von 1,5 m** ist zu achten.

Den Kunden muss durch **Aushang oder mündliche Mitteilung vor Betreten** des Ladens vermittelt werden, dass zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch zu den anderen Kunden grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist. **Schilder** (z.B. vom Handelsverband, BGHW) am Eingang und innen.

Erfüllt in Vorbereitung nicht erforderlich/technisch nicht möglich

Den **Kunden** wird das Tragen einer **Mund- Nasen-Bedeckung** (Community-Maske, OP-Maske, Schal, Tuch u.dgl.) empfohlen.

Erfüllt (Schild) Erfüllt (mündliche Hinweise) Masken werden zum Kauf aktiv angeboten
Masken werden bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt

Den **Mitarbeitern** wird das Tragen einer **Mund- Nasen-Bedeckung** (Community-Maske, OP-Maske, Schal, Tuch u.dgl.) empfohlen (ergänzende Maßnahme).

Mitarbeitern werden Masken von der Fa. sogar kostenlos gestellt

Empfehlung liegt schriftlich vor (Email/Infoblatt) in Vorbereitung/Masken bestellt nicht möglich

Die Anzahl der Kunden im Geschäft ist in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche so zu begrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Richtgröße für eine angemessene Anzahl von Kunden sind hierbei **>20 QM Verkaufsfläche pro Person** (einschließlich der Beschäftigten).

Erfüllt, mit Kontrolle durch extra Personal erfüllt, mit mündl. Hinweisen + Schildern

3. Hygiene und Desinfektion

Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten. Für die **Kunden** ist vor Betreten des Geschäfts nach Möglichkeit die Gelegenheit zur **Handdesinfektion** zu schaffen.

Erfüllt (am Eingang) Ja, aber nur im Kassensbereich Ja, aber nur im Kunden-WC
in Vorbereitung/ Mittel sind bestellt

Für die **Beschäftigten** ist eine ausreichende Anzahl an **Handwaschgelegenheiten** mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern in der Nähe der Arbeitsplätze bereitzustellen.

Erfüllt in Vorbereitung nicht erforderlich/technisch nicht möglich

Pausenräume oder –bereiche und Sanitärbereiche sind mindestens täglich zu reinigen.

Erfüllt nicht erforderlich/technisch nicht möglich, da solche Räume nicht vorhanden

Kassenpersonal ist die Möglichkeit zur **Handdesinfektion** am Arbeitsplatz zu geben.

Erfüllt in Vorbereitung/ Mittel bestellt

Bei jedem Personalwechsel am Kassensarbeitsplatz sind Tastatur, Touchbildschirm oder häufig berührte **Flächen zu reinigen**. Gegenstände, die auch von Kunden angefasst werden z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen o. ä. sind **mehrmals täglich zu reinigen**.

Erfüllt

Von **Kunden retournierte Waren** sind mit geeigneten Schutzmaßnahmen, etwa durch Tragen von Handschuhen oder **umgehender Handdesinfektion**, entgegenzunehmen und für die **Dauer einer Woche** separiert aufzubewahren.

Erfüllt

Kunden in Bekleidungsgeschäften sind durch **Aushang** darauf hinzuweisen, dass gekaufte Kleidung unmittelbar nach Erwerb **zu Hause gewaschen** werden sollte (auch mündlicher Hinweis ggf. zusätzlich).

Erfüllt

Stand: 18.4.20